

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2024

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nicht-öffentlichen Sitzung, soweit deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist

a) Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Bergrheinfeld

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Martin Schäfer GmbH, Robert-Bosch-Ring 4, 75038 Oberderdingen – Flehingen den Auftrag gemäß Los 1 zum Bau des Fahrgestells für ein Feuerwehrmehrzweckfahrzeug zu erteilen.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, der Compoint GmbH & Co. KG, Breitweidig 3, 91301 Forchheim den Auftrag gemäß Los 2 zum Bau des Aufbaus für ein Feuerwehrmehrzweckfahrzeug zu erteilen.

Ebenso wurde durch den Gemeinderat beschlossen, der Kilian Fire & Safety GmbH & Co. KG, Franz-Betz-Str. 28, 94227 Zwiessel, den Auftrag gemäß Los 3 zur Erstellung der Beladung für ein Feuerwehrmehrzweckfahrzeug zu erteilen.

o.w.B.

b) Verbreiterung Gehweg entlang des Feuerwehr-Gerätehauses an der Schnackenwerther Straße

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gehwegverbreiterung entlang des FFW-Gerätehauses an der Schnackenwerther Straße der Fa. Hoch- und Tiefbau Müller GmbH in Auftrag zu geben.

o.w.B.

3. Jahresbericht Bibliothek

Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden stellt der Leiter der Gemeindebibliothek, Herr Schäfer, seinen Jahresbericht für das Jahr 2023 vor. Die Eckdaten seines Berichtes unterlegt Herr Schäfer mit einem Handout.

Gemeinderätin Göbel spricht Herrn Schäfer und seinem Team einen Dank aus und lobt den prägnanten Bericht. Gemeinderat Geißler schließt sich dem Dank an und bittet um eine kurze Vorausschau für das laufende Jahr. Neben der Kulturwoche, so Herr Schäfer, sind dies eine Lesung mit Gordon Tirie und einem Konzert mit der Band Killian, Kolonat und TonArt.

Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls bei Herrn Schäfer und seinem Team und unterstreicht die Breite der Aufgaben einer Bibliothek.

o.w.B.

4. Nutzung des Gemeindewappens durch örtliche Vereine

Das Recht der kommunalen Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen ist in den einschlägigen Vorschriften der Kommunalgesetze und in der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen vom 21. Januar 2000 (GVBl S. 54, BayRS 2020-5-1-I) – NHGV – geregelt.

Wollen Dritte, somit auch örtliche Vereine, das Gemeindewappen verwenden, benötigen sie die Erlaubnis der Gemeinde.

Zum Vollzug der Vorschriften über die Erteilung einer derartigen Erlaubnis wurde u.a. durch die Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25. März 2000, Az. IB3-1401.15-1 (AllMBl. S. 324), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10.11.2023 (BayMBl. Nr. 575) bestimmt, dass die Genehmigung zum Führen von kommunalen Wappen und Fahnen durch Dritte nur erteilt werden soll, wenn nicht zu befürchten ist, dass damit einem Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Vorschub geleistet werden könnte. Davon ist bei örtlichen Vereinen grundsätzlich auszugehen. Diese wollen sich durch eine Verwendung des Gemeindewappens mit der Gemeinde identifizieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, nach gewissenhafter Prüfung den örtlichen, nicht politischen Vereinen, die Verwendung des Gemeindewappens auf Antrag zu genehmigen bzw. die Verwendung des Gemeindewappens zu untersagen, soweit die Prüfung des Antrages negativ ausgefallen ist.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, nach gewissenhafter Prüfung mit positivem Ergebnis den örtlichen, nicht politischen Vereinen, die Verwendung des Gemeindewappens auf Antrag zu genehmigen.

18:0

5. Antrag des TSV auf Bezuschussung der Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED

Der TSV 07 Bergheinfeld beantragt mit E-Mail vom 08.04.2024 einen Zuschuss für die geplante Umrüstung der vorhandenen, mit energiefressenden Halogendampflampen ausgestattete Flutlichtanlage auf energiesparende LED-Großflächenleuchten.

Die Umrüstung soll am neuen Kunstrasenplatz sowie an den beiden kleinen Kunstrasenfeldern erfolgen. Die Bruttokosten belaufen sich dabei auf 53.864,16 €. Der TSV beantragt einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 15% der Gesamtkosten. So errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 8.079,62 € (gerundet 8.100 €).

Diese Mittel sind im 24er Haushalt nicht vorgesehen. Deshalb wird vorgeschlagen, den Zuschuss, nach Vorlage der Zahlungsnachweise, zu Beginn des Haushalts 2025 auszusahlen. Der BLSV hat im Übrigen eine Förderung in Höhe von 45% der Kosten zugesagt.

Nach Berechnungen des TSV beträgt die Stromeinsparung 11.883 kWh/a (74,36 %) und die CO²-Einsparung (im Zeitraum von 20 Jahren) mit 104 t. So wird sich auch der TSV an Klimaschutzmaßnahmen beteiligen.

Gemeinderat Klotz fragt an, ob es auch über die ÜZ einen Zuschuss geben könnte. Dies liegt in der Hand des TSV. Gemeinderat Pfeifroth stimmt dem Antrag zu und sieht die Energieeinsparung positiv. 2. Bürgermeister Djalek schließt sich dieser Meinung an.

Die Gemeinde Bergheinfeld bezuschusst die Umrüstung der Flutlichtanlagen an den Kunstrasenplätzen des TSV 07 Bergheinfeld – wie in gleichgelagerten Fällen – mit 15 % der Bruttokosten, mit maximal 8.100 €. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Belege zu Beginn des Haushaltsjahrs 2025.

18:0

6. Bestätigung der Wahl des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Garstadt

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Garstadt am 03.05.2024 fand die Wahl des Kommandanten statt.

Herr Stefan Fischer wurde von den wahlberechtigten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr als 1. Kommandant vorgeschlagen und in geheimer Wahl einstimmig (27:0) von den anwesenden Feuerwehrdienstleistenden gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Rat der Gemeinde und des Kreisbrandrates.

Kreisbrandrat Holger Strunk hat mit Schreiben vom 05.05.2024 sein Benehmen erteilt. Die fachliche und gesundheitliche Geeignetheit von Herrn Fischer nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG wird bestätigt.

Gemeinderat M. Eusemann fragt nach einem Termin zur Wahl des 2. Kommandanten. Dies ist nach jetziger Planung der 03.08.2024.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Stefan Fischer zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Garstadt zu.

18:0

7. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Bergrheinfeld vom 04.01.2016 sieht vor, dass Baumbestattungen nur „im alten Friedhof (Flur-Nr. 63) der Gemeinde Bergrheinfeld“ (vgl. § 27 Abs. 1) stattfinden. Um in weiteren Teilen der gemeindlichen Friedhöfe Baumbestattungen dem Grunde nach zu ermöglichen, bedarf es einer Änderung der Friedhofssatzung. Mit dem Erlass der geplanten Änderungssatzung der Friedhofssatzung wird eine Baumbestattung in allen gemeindlichen Friedhöfen bzw. Friedhofsteilen dem Grunde nach ermöglicht.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Änderungssatzung mit folgendem Wortlaut:

1. Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Bergrheinfeld vom 04.10.2016. Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl S. 272), erlässt die Gemeinde Bergrheinfeld folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Bergrheinfeld über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Bergrheinfeld vom 04.10.2016 wird wie folgt geändert:

§ 27 Abs. 1

Die Baumbestattungen finden in den Friedhöfen der Gemeinde Bergrheinfeld statt. Im alten Friedhof bleibt der Waldcharakter erhalten. Barrierefreiheit ist nicht überall gegeben.

§ 27 Abs. 2

In den Friedhöfen stehen von der Gemeinde explizit ausgewählte Bäume für Baumbestattungen zur Verfügung. Jeder für Baumbestattungen vorgesehene

Baum wird grundsätzlich mit maximal 8 Urnen belegt, die in gleichen Abständen im Abstand von 2 m kreisförmig um den Baum versenkt werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

18:0

8. Bauangelegenheiten:

a) Antrag auf Auffüllung von landwirtschaftlichen Flächen, Flur-Nr. 6684, Gemarkung Bergheinfeld

Die Firma Beuerlein beantragt, das Grundstück mit der Flur-Nr. 6684, Gemarkung Bergheinfeld, aufzufüllen und stellt hierzu einen Antrag auf Baugenehmigung.

Auf dem 18.634 m² großen Grundstück sollen max. 10.500 m³ Volumen aufgefüllt werden. Die Auffüllung erfolgt abhängig vom Gelände in einer Mächtigkeit von 0,1 m bis max. 1,30 m. Die Auffüllung findet auf dem gesamten Grundstück statt. Zu den benachbarten Grundstücken wird die Auffüllung abgeflacht, sodass keine Absätze oder Böschungen entstehen.

Als Auffüllmaterial wird der Oberboden, der in ca. 2 km entfernten südlich liegenden landwirtschaftlichen Flächen mit den Flur-Nrn. 2662, 2671, 2672, 2673, Gemarkung Bergheinfeld, verwendet.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich § 35 BauGB, Lagebezeichnung „Im Beiroth“. Im Außenbereich sind nur Vorhaben zulässig, die eine Privilegierung aufweisen können. Da das Vorhaben der Bodenverbesserung und dem Höhenausgleich dient, entspricht es dem genutzten Zweck und ist daher privilegiert.

Die Erschließung ist gesichert. Es wurden nicht alle Nachbarunterschriften eingeholt.

Gemeinderat K. Eusemann trägt vor, dass er ein Wegekonzept für den Erdtransport vermisst und erläutert einzelne Mängel der möglicherweise genutzten Straßen und lehnt den Antrag ab. Der Vorsitzende verweist dazu auf die Diskussion in der letzten Sitzung. Gemeinderat Geißler fragt nach, ob beim letzten Antrag die Bonitäten der Böden das Vorhaben zulassen würden. Der Vorsitzende entgegnet, dass das Landratsamt die Prüfbehörde ist. Dies ist ebenso bei der Höhe der Auffüllung der Fall.

Gemeinderat K. Göb gibt zu Protokoll, dass der Antragssteller den Auftrag zur Verbringung des Bodens noch gar nicht bekommen hat. Er spricht sich dafür aus, dass die Reihenfolge des Vorgehens nicht logisch ist. Er regt eine Beteiligung aller Betroffenen an.

Gemeinderat Posselt unterstützt diese Position.

Der Vorsitzende zeigt sich irritiert, dass weder an ihn noch an die Bauverwaltung ein Hinweis auf die gerade diskutierten Probleme im Vorfeld der Sitzung herangetragen worden sind.

Er sieht es als problematisch das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Gemeinderat M. Eusemann merkt an, dass ein Eigentümer eines benachbarten Grundstückes erhebliche Bedenken an ihn herangetragen hat.

Gemeinderätin Göbel berichtet von einem Telefonat kurz vor der Sitzung, dass bei einem benachbarten Grundstück Feldhamster gesichtet worden sind.

Der Vorsitzende appelliert noch einmal an die Vertreter der Flurbereinigungsgenossenschaft, mit den vorhandenen Bedenken an die Gemeindeverwaltung heranzutreten. Der Antragsteller wird dazu aufgefordert, ein entsprechendes Transportkonzept voranzutreiben.

Der Tagesordnung Punkt wird zurückgestellt.

18:0

b) Antrag auf Auffüllung von landwirtschaftlichen Flächen, Flur-Nr. 6767, Gemarkung Bergheinfeld

Die Fa. Beuerlein beabsichtigt, das Grundstück mit der Flur-Nr. 6767, Gemarkung Bergheinfeld, aufzufüllen und stellt hierzu einen Antrag auf Baugenehmigung.

Auf dem 31.143 m² großen Grundstück sollen ca. 15.500 m³ Volumen aufgefüllt werden.

Die Auffüllung erfolgt abhängig vom Gelände in einer Mächtigkeit von max. 0,50 m.

Als Auffüllmaterial wird der Oberboden, von in ca. 1 km entfernten, südlich liegenden landwirtschaftlichen Flächen, mit den Flur-Nrn. 2662, 2671, 2672, 2673, Gemarkung Bergheinfeld, verwendet.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich § 35 BauGB, Lagebezeichnung „Im Kaltenhausen“. Im Außenbereich sind nur Vorhaben zulässig, die eine Privilegierung aufweisen können. Da das Vorhaben der Bodenverbesserung und dem Höhenausgleich dient, entspricht es dem genutzten Zweck und ist daher privilegiert.

Die Erschließung ist gesichert. Es wurden im Bauantrag keine Nachbarunterschriften eingeholt.

Der Antrag wird aufgrund der unter TOP 8 a) genannten Gründe ebenfalls zurückgestellt.

18:0

c) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau an das bestehende Wochenendhaus für das Grundstück Hohe Leite, Flur-Nr. 1513, Gemarkung Garstadt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 sich mit dem o. g. Tagesordnungspunkt beschäftigt. Dabei wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, da das Bauvorhaben einer Wohnfläche von 60,45 m² entsprochen hat.

Der Bauherr und Entwurfsverfasser waren zum Nachgespräch am 25.04.2024 im Rathaus und haben die Unterlagen entsprechend geändert.

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück mit der Flur-Nrn. 1513 und 1513/2, Gemarkung Garstadt, sein bestehendes Wochenendhaus mit einem Anbau vergrößern.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hohe Leiten“ und hält nicht alle Festsetzungen ein. Daher wurde mit dem Bauantrag ein Antrag auf Befreiung eingereicht.

Dies betrifft die Festsetzung des talseitig max. 90 cm hohen sichtbaren Kellergeschosses. Aufgrund des steil abfallenden Geländes ergibt sich, dass das Kellergeschoss nahezu komplett frei liegt, obwohl am Eingang des Gebäudes im Erdgeschoss noch vier Stufen nach oben benötigt werden.

Des Weiteren wurde im Bebauungsplan eine Satteldach-Dachneigung von 20-25 Grad festgesetzt. Der Anbau des Wochenendhauses soll mit einem flach geneigten Pultdach errichtet werden. Die Dachfläche wird begrünt.

Schließlich wird auch das Maß der baulichen Nutzung, welche eine überbaubare Fläche mit 40 m² nicht übersteigen darf, mit dem Bauvorhaben nicht eingehalten. Nach Wohnflächenverordnung würde die gesamte Wohnfläche ein Maß von 49,45 m² aufweisen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 festgehalten, dass ein Flächenmaß von 50 m² künftig das Maximum für dieses Gebiet darstellen soll.

Die beantragten Befreiungen sind städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist soweit notwendig gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Gemeinderat Klotz kritisiert die übermäßige Nutzung der Wochenendhäuser und appelliert für eine Überprüfung der Verhältnisse vor Ort. Der Vorsitzende beabsichtigt, einen Vor-Ort-Termin mit dem Bauausschuss durchzuführen.

Gemeinderat Posselt unterstützt diese Position und berichtet von einer teilweisen Nutzung der Wochenendhäuser zu Wohnzwecken. Auf Nachfrage von Gemeinderat Posselt nimmt die Leiterin des Bauamtes dahingehend Stellung, dass das Kellergeschoss zur Wohnfläche hinzugerechnet wird. Die Terrasse ist zu 0,25 v. H. der Wohnfläche zuzurechnen.

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben „Anbau an das bestehende Wochenendhaus“ auf dem Grundstück mit den Flurnrn. 1513 und 1513/2, Hohe Leite, Gemarkung Garstadt.

18:0

9. Anfragen und Informationen

a) Kulturwoche

Der Vorsitzende bedankt sich für das Engagement des Gemeinderates beim Ausschank für die Kulturwoche.

b) Nächste Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates im Feuerwehrhaus stattfindet. Damit verbunden ist eine Führung für die Mitglieder des Gemeinderates durch das neue Feuerwehrhaus.

c) Situation mit freilaufenden Hunden am Main

Gemeinderat Klotz fragt nach dem Sachstand zur angedachten Allgemeinverfügung zur Anleinplicht von Hunden im Gebiet „Im Sand“. Eine entsprechende Allgemeinverfügung ist im Entwurf fertiggestellt und wird noch final mit dem Landratsamt Schweinfurt abgestimmt.

d) Vertretung des VdK im Seniorenbeirat

Der bisherige Vorsitzende des VdK ist zurückgetreten. Daraufhin hat die neue Vorstandschaft des VdK beschlossen, beim Gemeinderat zu beantragen, dass Frau Christa Pfaff den VdK im Seniorenbeirat vertritt.

Der Gemeinderat stimmt der Entsendung von Frau Christa Pfaff als Vertreterin des VdK in den Seniorenbeirat zu.

18:0

e) Zustand gemeindlicher Straßen

Gemeinderat Göb berichtet von einem Schlagloch auf Höhe der Kreuzstraße, Haus-Nr. 67. Der Vorsitzende sichert eine Prüfung durch die Bautechnik zu.

f) Ferienprogramm der Gemeinde

Gemeinderat Kneuer beantragt, dass Ferienprogramm nicht nur auf die Sommerferien zu beschränken, sondern auch – in Zusammenarbeit mit der KOJA - auf andere Ferien auszuweiten. Dies wird geprüft.

g) Sachstand Windenergieanlagen

Gemeinderat K. Eusemann fragt nach dem Sachstand zum Auswahlverfahren eines Projektierers zum Bau der Windenergieanlagen im Windvorranggebiet WK 13 Garstadt/Hergolshausen. Der Vorsitzende verweist dazu auf die nächsten anstehenden Termine der Projektgruppe.

h) Sachstand zur Sanierung des Schleifweges

Gemeinderat Posselt erkundigt sich nach dem Sachstand in Bezug auf die Sanierung des Schleifweges. 1. Bürgermeister Werner gibt zu Protokoll, dass die im Vergabeverfahren eingegangenen Angebote momentan durch die Regierung von Unterfranken geprüft werden und ein entsprechender Beschluss in der nächsten Sitzung erfolgen wird.

Die weiteren Sitzungspunkte werden unter Aufhebung der Öffentlichkeit behandelt (siehe hierzu die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom gleichen Tag).